

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1871)**

Heft 20

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:
 Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1.50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 4. —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Pettzeile
 (1 Sgt. = 3 Rr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Briefe u. Gelder franco.

Die Rechtsgesuche der Hochwft. Schweizerischen Bischöfe an die h. Bundesversammlung.

„Ihnen, hochgeehrte Herren, Präsident und Mitglieder der hohen Bundesversammlung (so schließen die Hochwft. H. Bischöfe ihren aus Anlaß der Bundesrevision soeben der obersten Landesbehörde eingereichte Denkschrift), Ihnen hat Gott die erhabene Aufgabe zugebracht, dem katholischen Volke in der Schweiz für den ungeschmälerten Bestand seiner Religion und Kirche eine Beruhigung zu geben, welche viele hunderttausende ihrer Mitbürger beglückt, ohne die Gefühle und Interessen eines einzigen Nicht-Katholiken zu verletzen. Zu den schönsten Prärogativen der staatlichen Hoheit gehört das Recht, Gefangene frei zu geben, wo besondere Gründe der Barmherzigkeit und Milde es gestatten; doch höher noch als dieses Recht steht die hoheitliche Pflicht, Gerechtigkeit an Gefangenen zu üben und sie frei zu lassen, welche unschuldig in Haft und Bande gesetzt wurden. Wir sind auf unserer Wanderung einer Gefangenen hoher und edler Art begegnet, welche freigeboren, hochachtungswürdig durch ihr Alter und Verdienst und die geliebte Mutter eines großen Theiles des schweizerischen Volkes ist. Sie wird wie einst ihr göttlicher Bräutigam vor dem Richterstuhl des Pilatus falsch angeklagt und ungerecht verurtheilt. Die katholische Kirche verlangt die Freiheit und das Recht zurück, ungekränkt nach ihrer Verfassung und ihren Gesetzen leben zu können, und hat nicht nöthig, hiefür die Gnade anzurufen, wo die Rechtstitel, welche Gott und die Menschen ihr verliehen haben,

so laut Gerechtigkeit für sie verlangen. Sie kann aber ihr Anliegen noch mit höheren Gründen unterstützen. Es gibt selbst für einen großen Fürsten keinen schöneren Ruhm, als derjenige ist, ein gerechter Beschützer der Kirche zu sein. „Wisse,“ schrieb Gregor, der Große, an den Kaiser Mauritius, (Gregor. M. lib. III. epist. 62.), „daß die weltliche Macht dir von Oben ist anvertraut worden, damit die Tugend beschützt, der Weg zum Himmel für die Menschen erleichtert und das irdische Weltreich dem himmlischen Gottesreich förderlich werde.“ Goldene Worte einer höhern Weisheit, welche die sittliche Aufgabe des Staates so kurz und so umfassend bezeichnen! Denn was kann für die Staatsgewalt glorreicher sein, als die Religion und Sittlichkeit zu beschützen, aus welcher alle wahre Glückseligkeit der Menschen entspringt? Was kann edler und weiser sein, als die freieste Entwicklung einer christlichen Religionsgenossenschaft einzuräumen, welche Treue, Gewissenhaftigkeit und Gehorsam in allen Kreisen der menschlichen Gesellschaft verbreitet und darum auch die natürliche und kräftigste Stütze der gesetzlichen Gewalt und Ordnung im Staate ist?

„Lassen sie, hochgeehrte Herren, die religiöse Freiheit, welche wir unsern evangelischen Mitchristen von Herzen gönnen, auch für die katholische Kirche und ihre Angehörigen im Vaterlande wieder zu einer ganzen Wahrheit werden; entschließen Sie sich großmüthig, das alte Mißtrauen aufzugeben und mit Vertrauen ein unnatürliches System des staatlichen Druckes im Gebiete der Kirche zu beseitigen, welches soviel Verwirrung erzeugt, so tiefe Wunden geschlagen hat; dann werden sie ihre katholischen Mitbürger zum ewigen

Danke verpflichten und dem Vaterlande den innern Frieden bringen. Endlich enthalten die Bitten, die wir für die katholische Kirche Ihnen vortragen, weder etwas Ungemessenes noch Ungewohntes; wir verlangen für sie lediglich jene Garantien und jene Rechte, deren sie in Frankreich, in den monarchischen Staaten Deutschlands, in Preußen und in Oesterreich längst genießt, und fassen dieselben in folgende Rechtsgesuche zusammen, welche wir — die allgemeinen zur Ausnahme in die Bestimmungen der Bundesverfassung, die besonderen aber zu entsprechendem Vollzug durch den hohen Bundesrath Ihnen, hochgeehrte Herren, hiemit ergebenst zu empfehlen und vorzulegen die Ehre haben.

A. Die allgemeinen Rechtsgesuche.

1. Die katholische und protestantische Kirche und die freie und uneingeschränkte Ausübung des katholischen und protestantischen Glaubensbekenntnisses und Gottesdienstes sind im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet.

2. Die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten der christlichen Konfessionen werden von den zuständigen Vorstehern der Kirche nach dem ganzen Umfang ihrer kirchlichen Amtspflichten frei und unhindert besorgt und verwaltet.

3. Diejenigen Angelegenheiten gemischter Art, welche sich auf das Ehewesen, die Schulen, die klösterlichen Institute und frommen Stiftungen beziehen, sollen kirchlichen Rechten unbeschadet, in den paritätischen Kantonen von den politischen ausgeschieden und von den betreffenden Glaubensgenossen gesondert besorgt und verwaltet werden.

4. Den christlichen Konfessionen wird der integrale Fortbestand ihrer konfessionellen Schulen und Lehranstalten,

religiösen und kirchlichen Institute jeder Art, sowie die unbehinderte Gründung und Errichtung solcher gewährleistet und darf von den politischen Kantonsbehörden gegen dieselben nichts verfügt oder unternommen werden.

5. Die Unauflöslichkeit des Ehebandes wird für die schweizerischen Katholiken von Bundeswegen anerkannt.

6. In die eidgenössischen Räte und Behörden sind alle Schweizerbürger wählbar, welche in bürgerlichen Rechten und Ehren stehen.

7. Alle religiösen Genossenschaften, welche von der katholischen Kirche anerkannt und gebilligt sind, werden gleich den weltlichen Genossenschaften und Vereinen in der Schweiz geduldet und geschützt.

8. Ein Bundesgesetz schützt die christlichen Kirchen und das, was zu ihrem Glauben und Gottesdienst gehört, sowie ihre Vorsteher und religiösen Institutionen gegen den Mißbrauch der Presse und gegen alle Präventiv-Maßregeln (Placet) bezüglich der kirchlichen Erlasse, welche, wie alle anderen Publikationen nur jenen allgemeinen Gesetzen unterworfen werden dürfen, die zur Sicherung der gesellschaftlichen Ordnung, der Privat-Ehre und der öffentlichen Sittlichkeit aufgestellt sind.

B. Die besonderen Rechtsgesuche.

1. Die hohe Bundesversammlung wolle durch den h. Bundesrath fürsorgen:

Daß die kirchlichen Verhältnisse im Kanton Tessin auf dem Wege der Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle nach dem Beispiele anderer Staatsregierungen und den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der Bisthumskonfödate der Neuzeit mit Beförderung regulirt werden und inzwischen dem hl. Stuhle es ermögliehen, einen apostolischen Vikar für die Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten im Kanton Tessin aufzustellen;

2. Daß die Diözesanstände des Bisthums Basel veranlaßt werden, in eine Revision derjenigen Gesetze und Verordnungen, welche sowohl mit dem Rechtsbestande und der freien Wirksamkeit der katholischen Kirche und ihrer Organe, als auch mit der religiösen Freiheit der Gläubigen unvereinbar sind, einzutreten und die ersteren mit der Verfassung und den Grundgesetzen der katholischen Kirche in Einklang zu bringen;

3. Daß an Sonn- und Feiertagen die eidgenössischen Militärübungen und Truppenmärsche unterbleiben und den Willigen katholischer Religion im Lager

zu Thun und anderwärts an diesen Tagen Gelegenheit geboten werde, durch Theilnahme an dem Gottesdienste ihre religiösen Pflichten unbehindert zu erfüllen;

4. Daß endlich die Feldpriester für die katholischen Truppen jederzeit im Einverständnisse mit dem bezüglichen Diözesanbischof gewählt werden und den eidgenössischen Militärkommando's untersagt sei, die katholischen Truppentheile zu einem andern Gottesdienste zu beordern, als der von der katholischen Kirche vorgeschrieben und mit dem religiösen Glauben und Gewissen der Katholiken vereinbar ist.

„Weinebens bitten wir Gott den Allgütigen, daß er das Vaterland unter der Obhut seines allmächtigen Schutzes bewahren und ihm die Fülle seines allvermögenden Segens und Friedens angedeihen lassen wolle und benützen zugleich diesen Anlaß, Sie, hochgeehrte Herren Präsident und Mitglieder, unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Erlassen und unterzeichnet im Monat April 1871.

Die schweizerischen Bischöfe:

- † Joseph Petrus, Bischof von Sitten.
- † Stephan, Bischof von Lausanne und Genf.
- † Nikolaus Franziskus, Bischof von Chur.
- † Carl Johann, Bischof von St. Gallen.
- † Eugen, Bischof von Basel.
- † Stephan, Bischof von Bethlehem, Abt von St. Moriz.
- † Kaspar, Bischof von Hebron, Weihbischof in Genf.
- † Kaspar, Bischof von Antipatris, Weihbischof in Chnr.

Schöne Vorschläge des Vereins „Gioventu cattolica Italiana“ für das bevorstehende päpstliche Jubiläum.

Der Verein der „katholischen Jugend Italiens“ macht für das Jubelfest Pius IX. (am 21. Juni l. J.) den Italienern folgende praktische Vorschläge; wir empfehlen dieselben allen katholischen Gesellschaften und frommen Genossenschaften der Schweiz, insbesondere aber den Sektionen des schweizerischen Piusvereins.

I. Schlagen wir vor, daß alle Vereine, moralische Körperschaften, Bruderschaften u. Adressen an den hl. Vater Pius IX. absenden und daß außerordentliche Sammlungen des Peterspfennigs und ebenso Kollektiradressen der Diözesen veranstaltet werden.

II. Man befördere religiöse Andachten, Generalkommunionen in den Pfarreien u. an den Tagen des 16. und 21. Juni, den Jahrestagen der Erwählung und Krönung Pius IX.

Die Verwirklichung dieses Vorschlages hat keine großen Schwierigkeiten und der eifrige Klerus Italiens wird nicht ermangeln, die Katholiken in die Kirche einzuladen, damit sie Gott Dank sagen, daß er unsern geliebtesten hl. Vater Pius IX. in Mitte solcher Gefahren und solch' trauriger Zeit bis zum Jubiläum seiner päpstlichen Würde erhalten hat. Obgleich die Kirche, die ihr sichtbares Oberhaupt gefangen sieht, mit Trauer und Schmerz beladen ist, glauben wir doch, daß für diese Tage wiederum die Hymnen des Dankes sich erheben und dieser Tempel von Neuem zum Feste sich schmücken werde.

III. Man fördere eine öffentliche Wohlthätigkeit für diesen Tag im Namen Pius IX., indem man des glücklichen Umstandes seines päpstlichen Jubiläums erwähnt.

Unserer Erachtens hätte man keinen bessern Gedanken vorbringen können als diesen. Vor Allem sammle man einige Gelder und Sorge dann dafür, daß mit denselben entsprechende Liebeswerke für die Armen im Namen des hl. Vaters ausgeübt werden, der sein päpstliches Jubiläum feiert.

IV. Man fördere, besonders auf dem Lande, Zeichen der öffentlichen Freude.

Dieser Vorschlag wendet sich zumal an die Landbewohner, weil in den großen Städten Italiens die überflüssige Furcht der Guten gegenüber dem Uebermuth der

Böswichte solche Kundgebungen schwieriger macht.

Unserm Wunsche gemäß sollte die Morgendämmerung des 16. Juni in allen Pfarreien mit Glockengeläute begrüßt werden. Am Abende sollten unsere Glockenthürme, welche in dem Grün unserer Felder zum Himmel ragen, beleuchtet werden. Lichter sollte der Bauer an die Fenster seines bescheidenen Hauses und der wohlhabende katholische Besitzer an die Fenster seines eleganten Gebäudes stellen. Freudenfeuer sollten brennen auf Hügeln, an Seen und Flüssen.

V. Man veranlasse endlich möglichst zahlreiche Deputationen, welche von den Städten und vom Lande z. zum Vatikan pilgern, um dem hl. Vater die Adressen und die Gaben ihrer Mitbürger von Stadt und Land zu überbringen. Man sende von allen Seiten an diesen Tagen Telegramme an Pius IX., worin man seine Glückwünsche und seine Freude zum 25jährigen Jubiläum seines Pontifikats ausdrückt.

Hier sind praktische Bemerkungen nicht nöthig. Die Sache ist sehr einfach, so einfach, so groß die Wichtigkeit der Kundgebung ist.

Schließen wir nun. Wir wären glücklich, wenn die auseinandergesetzten Gedanken die Keime eines neuen Triumphes für die Kirche und den hl. Vater wären. Das Heil der Kirche und Pius IX. ist die Rettung der Gesellschaft.“

(Mutatis mutandis dürften diese für Italien bestimmten Anträge auch in allen andern katholischen Ländern am Platze sein).

Schulwesen.

(III. Artikel.)

3. Wer gehört in die Schule? Um diese Frage mit Nichtigkeit zu lösen, muß man zwischen der Volks- und der Höheren-Schule unterscheiden. Der Unterricht, welcher in der Volksschule erteilt wird, bezweckt die zum Leben nothwendigsten Kenntnisse der Jugend mitzu-

theilen; da dieser Kenntnisse Jedermann bedarf, so gehört somit Jeder, der sich dieselben nicht auf andere Weise erwerben kann, in die Schule. Eltern, Kirche und Staat sollen daher die in ihrer Sphäre liegenden Mittel anwenden, um Alle zu Besuche der Volksschule aufzumuntern. Die Volksschule soll Allen, den Armen wie den Reichen offen und zugänglich sein; in der Volksschule sollen schon die Kleinen sich als Kinder der großen christlichen Familie gegenseitig achten und lieben lernen. Die Volksschule soll daher Allen offen stehen.

Anders verhält es sich mit den Höheren Schulen. Um ein für die Menschheit nützlicher Gelehrter zu werden, genügt der einfache Schulbesuch nicht, sondern es sind vor allem Talente und ausdauernder Fleiß nothwendig; mit diesen geistigen Anlagen müssen überdieß Mittel und Zustände zusammentreffen, welche den praktischen Gebrauch dieser höhern Kenntnisse zum Wohle der menschlichen Gesellschaft möglich machen. Talent, Fleiß und Wirkungskreis bedingen daher die Ersprießlichkeit des Gelehrtenstandes; diese Bedingungen treffen aber nicht bei allen, ja verhältnismäßig nur bei einer kleinen Zahl Menschen ein, und nicht Alle gehören daher in die Höhere Schule. Wer einerseits weder Talent noch Fleiß hat und andererseits keine finanzielle unabhängige Glücksumstände besitzt, oder keinen Wirkungskreis in Aussicht hat, für den ist der Besuch einer Höheren Schule ein Unglück, und zwar ein Unglück nicht nur für seine Person, sondern auch für die Gesellschaft; denn er wird weder sich noch andern zum Nutzen, wohl aber zur Last fallen. Ohne Talent und Fleiß gehen aus der Höheren Schule nur Halbgelehrte und darum ganz verkehrte Leute hervor; vereinigt sich mit dieser Verbildung ökonomische Nothdurft, so werden solche Leute in der Regel zur Pest der menschlichen Gesellschaft. Es ist daher durchaus irrig, wenn man glaubt, daß eine große Zahl Höherer Schulanstalten schon ein Beweis für die Wohlfahrt eines Landes und daß eine große Zahl Gelehrten-Schüler schon ein Beweis für die Bildungsstufe eines Volkes sei; in der Wirklichkeit verhält es sich oft ganz Anders. Der tief sinnige und

aufgeklärte Denker Filangieri bemerkt in dieser Beziehung: „Würde mich „Jemand fragen, welches Land den größten „Ueberfluß an Irthümern habe, so würde „ich antworten: Dasjenige, in welchem „es am wenigsten kostet, die Bahn der „Wissenschaft zu betreten. Der wahre „Gelehrte ist derjenige Mensch, der die „wenigsten Irthümer hat. Aber der „Hauptitz der Irthümer liegt nicht in „dem, der nichts weiß, sondern in dem, „der falsch weiß. Dieser theilt sie jenem mit, „und vorzüglich durch ihn geschieht es, daß „Unwissenheit und Irthum sich paaren. „Dasjenige Land, in welchem die Zahl der- „jenigen, die sich den Wissenschaften widmen, „am größten ist, wird auch dasjenige sein, „welches den größten Ueberfluß an falschen „Gelehrten und eine kleine Anzahl wahrer „Gelehrter besitzt; denn die Zahl derje- „nigen, welche zu einem wahren Wissen „gelangen, ist allezeit klein und noch klei- „ner, wenn die von der Menge der Halb- „gelehrten unterjochte öffentliche Meinung „nur diesen ihre Stimme gibt, und mit „Gleichgültigkeit den wahrhaft großen „Mann betrachtet, der das Vergehen be- „geht, über die Halbwisser erhaben zu „sein. Nach meiner Meinung also wäre „das kultivirteste Land dasjenige, in wei- „chem weniger Irthümer und mehr Wahr- „heiten verbreitet, und weniger Halbge- „lehrte unter denen, welche sich den Wis- „senschaften widmen, vorfindlich wären. „Um dieses zu erreichen, muß die Bahn „der Wissenschaften minder leicht, sie muß „schwieriger gemacht werden. England „liefert einen Beweis dieser Wahrheit. „In keinem Lande von Europa ist die „Erwerbung der Kenntnisse so schwierig, „in keinem Lande muß man so reich sein, „um gelehrt zu werden, in keinem Lande „gibt es aber mehr wahre Gelehrte, we- „niger Halbgelehrte, weniger Irthum, und „mehr Wahrheit, als in England. Ueber- „dieß beraubt der Sohn eines armen „Landmanns, der mit geringen oder nur „mittelmäßigen Talenten den Pflug ver- „läßt, um gelehrt Schulen zu besuchen, „die arbeitende, produzierende Klasse um „ein Glied, um es einer Klasse zuzuwen- „den, in welcher er nur zur unfrucht- „baren Last wird. Der Staat verliert „an ihm einen nützlichen Bauren, um

„höchstens einen unglücklichen Architekten, einen schlechten Maler, oder einen schädlichen Halbgelehrten zu erhalten. Jener Verlust und dieser Schaden würde er aber nicht haben, wenn ein gewisses Verhältniß des Talents und des Vermögens nothwendig erfordert würde, um sich den schönen Künsten oder den Wissenschaften zu widmen. Dem dabei sich zeigenden Uebelstande, daß große, aber in ärmern Umständen geborne Genies verloren gingen, sollte sodann durch besondere, zu diesem Zwecke bestimmte Erziehungsfonds, durch Stipendien abgeholfen werden; (denn die höhere Erziehung darf allerdings nicht zu einem Monopol des Reichthums werden). So würde die Zahl der Halbgelehrten geringer und folglich die der wahren Gelehrten größer werden und eine der fruchtbarsten Quellen des Irrthums würde versiegen.“ (Gesetzgeb. 6. Bd. 17. Kap.) Die Volksschule für Alle, die höhere Schule nur für die durch Talent, Fleiß und Umstände dazu Geeigneten — das ist somit die Schlussfolgerung, mit welcher wir die dritte und letzte Frage: „Wer gehört in die Schule“ — beantworten. *)

Wochen-Chronik.

Schweiz. Bundesrevision. Während die radikalen Blätter melden, die ständerräthliche Kommission habe den Antrag: „die Errichtung neuer und die Wiederherstellung

*) Westenrieder, Beiträge (sämmtl. Werke 16. Band); — Die Kirche und die öffentliche Erziehung (Kath. Annalen I. Bd. 3. Hft.); — Hurter, über Freiheit des Unterrichts, (Geburt und Wiedergeb. II. Th. 367 S.); — Buz, über den Einfluß des Christenthums auf Hoch- und Volksschule, (Unterschied der Universitäten, Freiburg, S. 394 und 405 zc.) der Streit über die Freiheit des Unterrichts, Schaffhausen; — Filangieri, Geist der Gesetzgebung. Montalembert, (liberté de l'enseignement). Döllinger, G. über Schul- und Erziehungswesen; Frink; Häfl; M. Müller; — Maurer, Wirkungskreis der untern Volksschulen zur religiösen Bildung (Würzburg). Staudenmayr über das Wesen der Universität mit besonderer Rücksicht auf Kirche und Staat (Freiburg) zc.

„aufgehobener Klöster ist unzulässig,“ laut dem Vorgange der nationalrätthlichen Kommission ebenfalls angenommen, berichtet der ‚Chroniqueur von Freiburg‘ im Gegentheil, daß bei der Abstimmung 5 Stimmen für Verwerfung (Hermann, v. Hettlingen, Schaller, Hallauer und Estoppey) und 5 Stimmen für die Annahme desselben (Sahli, Vigier, Keller, Kappeler und Borel) gefallen seien und daß der Präsident (Hr. Blumer) durch Stichtentscheid im Interesse der Kantonal-Souveränität und des Rechts für Verwerfung entschieden habe. Sollte auch der Bericht des ‚Chroniqueurs‘ der richtige sein, wie wir hoffen wollen, so zeigt dennoch die Stimmenzahl, daß die Behörden und die Völker der katholischen Schweiz ihre Stimmen sofort erheben und allen ihren Einfluß geltend machen müssen, um ihre konfessionelle Selbstständigkeit gegen die in der Bundesrevision beabsichtigten Despotereien und Ausnahms-Maßreglungen zu sichern.

— Ein Schweizergardist welcher letzte Woche in Rom zufällig die wenigen Stufen vor dem Bronze-Thor herabgestiegen war, sah, wie der italienische Posten zweimal auf ihn anlegte, und sicherlich würde er Feuer gegeben haben, wenn der Schweizer sich nicht sofort zurückgezogen hätte. Glauben Sie nicht, daß ich übertreibe, die Sache ist authentisch. Ein piemontesischer Soldat, der auf einen päpstlichen Schweizergardisten anlegt, das ist doch wohl ein schönes Titelblatt für das Garantengesetz. Das kleine Bild würde den Unterschied zwischen den Wachen und den Wächtern des Papstes drastisch wiedergeben. Wer wäre wohl jetzt noch blind oder cynisch genug, um zu läugnen, daß der Papst Gefangener ist? Sie wissen, daß schon zu Zeiten der Luogotenente die italienischen Schildwachen sich allerlei Herausforderungen und Beschimpfungen der Schweizer erlaubten. G. C. P.

Bisthum Basel.

Luzern. Hr. Präsident Wandel Rost hat in der Rede, mit welcher er den neuen Großrath am 16. Mai eröffnete, folgende inhaltreiche Worte ge-

sprochen, welche wir als Programm der neuen Behörden in kirchlich-staatlicher Beziehung begrüßen:

„Die Wahlen am 7. Mai in unserm Kanton haben bewiesen, daß das Volk mit der bisher befolgten Richtung seiner obersten Behörden in politischer und kirchlicher Beziehung nicht einverstanden sei. Mit Freuden erwartet es eine glückliche Wendung in der politischen und religiösen Lage unseres engern Vaterlandes, und steht trostvoll mit der beginnenden neuen Ordnung der Dinge für unsere religiösen und bürgerlichen Angelegenheiten bessere Tage anbrechen. Der friedliche und freundliche Verkehr der verschiedenen politischen und religiösen Parteien, gegenseitige Achtung und Schonung liegt schon, bei aller Unterschiedenheit des Glaubens an unsere Kirche, im Geiste unserer Religion. Darum sollen wir alles thun, was in unserer Möglichkeit liegt, um Friede und Eintracht zu fördern, das Vertrauen der Redlichgestimmten zu erwerben, und mit Allen im Frieden zu leben. Die größten Feinde der Toleranz sind gerade diejenigen, welche zwischen Katholiken und Protestanten einen Kampf hinaufbeschwören, indem sie die Grundlagen unseres Familien- und Staatslebens und damit auch die Grundlagen unserer Freiheit untergraben, die Ehe und die Schule zu entchristlichen trachten. Das sind jene entarteten Katholiken, welche, in der Lehre unserer Kirche auferzogen, sich von ihr abwenden, gegen die eigene Kirche auftreten, und sie verächtlich zu machen suchen.

„Um wieder bessere Zustände herbeizuführen, ist es unerlässlich, sich zu bestreben, immer mehr die Grundsätze der wahren Religion und der Gerechtigkeit ins öffentliche und in das Privatleben einzuführen; wenn namentlich von Oben herab auf die Religiosität des Volkes eingewirkt, wenn das fern gehalten wird, was das Volk von Tugend und Sittlichkeit abführt, wenn die Jugend nicht bloß unterrichtet, d. h. ihr Kopf mit Vielwisserei angefüllt, sondern wahrhaft christlich und republikanisch erzogen wird, und wenn man ihr auch Freude gewähren will, was billig und recht ist, doch nicht solche, die sie zu Stolz, Hochmuth und Genußsucht verleiten, so wird man an einem Rettungswege arbeit-

ten, der für die Menschheit von großem Nutzen sein wird.

„Kirche und Staat sollen nicht einander feindselig gegenüber stehen, beide Gewalten sollen zur Besserung und Veredlung der Menschen vereint wirken; eine Regierung kann durch ihre Polizei die Verbrecher überwachen, durch ihre Strafgewalt die Übeltäter mehr oder weniger bewältigen, sie kann durch die Gesetze die Ordnung schützen, durch die Rechtspflege die Verletzungen verpöbuen; allein alle diese Staatsmittel wirken mehr oder weniger nur äußerlich; die Kirche dagegen arbeitet für die gleichen Zwecke durch moralische Mittel, die Kirche also, indem sie auf moralischem Gebiete für das soziale Wohl arbeitet, pflegt das Heiligthum des Gewissens im Menschen und wirkt somit wesentlich und nachhaltig auf das Wohl und die Erhaltung des Staates.“

Argau. Bezüglich der vom Regierungsrath projektirten Sprengung des **Bisthums Basel** bemerkt die „Votschaft“: „Die treiben's so arg als das „gesehloße Gemeinderegiment von Paris. — „Je ärger es aber getrieben wird, um so „näher ist hoffentlich die Wiederauferstehung der Freiheit.“

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Der hiesige Hochw. Bischof wurde gegen das Ende des vorigen Jahres von weltlichen Professoren, Richtern, Beamten aus Deutschland ersucht, sich an ihre Spitze zu stellen, um gegen die Beschlüsse des Vatikanischen Concils Opposition zu machen. Dieses Ansuchen wurde mit den schmeichelhaftesten Ausdrücken gestellt und der St. Gallische Bischof namentlich seiner Gelehrsamkeit wegen gerühmt. Der Hochw. Herr aber wollte von diesem Unsinnen nichts wissen, und antwortete den anmaßenden weltlichen Herren in Deutschland in einem Schreiben: er sei anfänglich auch gegen die Opportunität der päpstlichen Unfehlbarkeit gewesen, auch habe er früher diesen Glaubenssatz ein wenig anders formulirt gewünscht, jetzt aber sei er anderer Ansicht geworden, und gab sodann mehrere Gründe an, warum er jetzt vollkommen mit der Fassung und Verkündigung dieses Dogma's einverstanden sei. Zum Schlusse

ermahnte er diese Herren, doch nicht stolz gegen ihre Mutterkirche sich zu erheben, sondern in demüthigem Glauben der unfehlbaren Kirche Christi sich zu unterwerfen.

Diese Nachricht, bemerkt die „Luz.-Ztg.“, haben wir aus ganz sicherer Quelle geschöpft. Ehre dem Bischof von St. Gallen, dem wackern Kämpfer für die Kirche!

— In der „St. Galler Ztg.“ plaidirt ein **Erkatholik** „gegen die Halbheiten, die auf religiösem Gebiete bei der „Bundesverfassungsrevision etwa gemacht „werden sollten. Vollständige Trennung „der Kirche vom Staate genügt ihm „nicht; er fordert Trennung der „katholischen Schweiz von Rom „u. dgl. Lehrer, die an Jesuitenschulen „studirt, gehören nicht als Angestellte in „eine Republik. Man führe die obligatorische Civilehe ein und schicke die obstinaten Pfaffen — nach Rom. Salven „und Dofengeben nützt nichts mehr, nur „keine Pfuscheri! Nur frisch operirt und „amputirt; es heilt schon wieder, wenn „die Operation auch schmerzlich war.“ (!)

— (Correspon.) Der Kirchenmusikapostel und Reformator (im guten Sinne) Herr Franz Witt Präsident des deutschen Cäcilienvereins machte in jüngster Zeit eine Rundreise durch Bayern, Oesterreich, Vorarlberg, Tyrol, um die kirchenmusikalischen Zustände daselbst kennen zu lernen und zur wahren Reform aufzumuntern. Dienstag den 23. April besuchte er auch Korschach. Die Musikfreunde in und um Korschach waren auf genannten Tag zu einer Versammlung eingeladen, um da einen Vortrag dieses Musikmeisters anzuhören. Es fanden sich circa 70 Geistliche- und Laienmusikfreunde ein. Der Hochw. Herr Witt sprach mit kurzen Unterbrechungen beinahe 3 Stunden lang, und zwar über die wichtigen Punkte betreff der Kirchenmusik: So zuerst über das Athemholen beim Gesange. Die bezüglichen Lehren begleitete er mit den klarsten Beispielen. Auffallend war seine Bemerkung, daß er auf seiner Reise nirgends, auch bei berühmten Kapellen der größten Städte Deutschlands die Regeln bezüglich des Athemholens beobachtet gefunden habe. Weitere Bemerkungen betreffend das Schließen der Tonsätze, die

Aussprache und den Vortrag der Gesänge, waren eben so interessant als belehrend. Er drückte sein Bedauern aus, daß die zum liturgischen Gesang gehörigen Theile, beim Hochamt und Vesper vielerorts theils nicht vollständig gesungen, theils ganz ausgelassen werde, wie der Introitus, Offertorium und die Antiphonen bei der Vesper. Zu Gunsten einer größern Genauigkeit in dieser Beziehung war er der Ansicht, daß man die Zeit zur Predigt mehr einschränken sollte. Dies zu begründen, machte er auf die liturgische wohl berechnete Stellung der betreffenden Gesangstücke, ihren Inhalt, ihre Bedeutung aufmerksam, wie z. B. der Introitus den Ausruf des Kyrie begründet, das Gloria, die Gefühle der Freude über erlangte Veröhnung, Jubel und Vertrauen ausdrücke; wie das Credo als ernster Ausdruck des Glaubens an das angehörte Evangelium in natürlicher Folge sich anschliesse; wie nach dem Lobgesang der Präsektion das Sanctus als Akt der Anbetung und Ehrfurcht in Kraft und Würde sich anreihe u. s. w. Alles Bemerkungen, an die selten ein Dirigent und Sänger denkt, deren Wichtigkeit aber gewiß allen Zuhörern einleuchtete. Als Responsorien wollte er nur die gregorianischen, wie sie sich im Missale finden, angewendet wissen und zwar einstimmig. Auch hier folgten interessante Beispiele, welche Mißbräuche sich bei diesem einfachsten und leichtesten Punkte eingeschlichen haben. Bezüglich der Betonung der Responsorien und der einzuhaltenden Ruhepunkte gab er die Regel: „Singet so wie sie gesprochen werden müssen!“

Außer dem Chorate sprach er auch der polyphonen kirchlichen Vokalmusik à la **Palaestrina** das Wort.

Auf den Wunsch des Hrn. Witt wurden ihm verschiedene Fragen, die gerade für unsere musikalischen Zustände wichtig schienen, vorgelegt, die er, wenn auch kurz, aber trefflich löste.

So wollte einer dieser Fragesteller wissen: Ob denn die deutschen Messgesänge beim Amt und die deutschen Vespere am Plaze seien. Der Redner wies nach, daß kirchl. Bestimmungen dieses negiren; thatsächlich also nur von einer Duldung derselben die Rede sein könne. Ein Zweiter

stellte die Frage, wie es denn komme, daß in manchen Diözesen Deutschlands deutsche Gesangbücher auch mit Meßgesängen adoptirt und eingeführt werden? Die Antwort lautete dahin, daß diese deutschen Gesangbücher eigentlich nur für den Gebrauch bei der stillen hl. Messe bestimmt seien. Die interessanteste Erörterung folgte im Schlußvortrag, in welchem er von dem hohen Werthe des *cantus firmus* oder des gregorianischen Chorals in seinem geschichtlichen Ursprunge und in seinem Wesen sprach. In Beziehung auf den ersten Punkt leitet er den Ursprung der jetzt noch üblichen gregorianischen Choralgesänge, besonders der Psalmtöne, von den apostolischen Zeiten, auch aus dem altjüdischen gottesdienstlichen Gesänge her, zum Theil aber auch von den hellenischen oder altgriechischen Gesängen. In dem gregorianischen finden sich die Charaktere beider auf eine vorzügliche Weise verwendet und verbunden. Um das Wesen des Chorals und seinen Vorzug vor dem modernen Gesange zu zeigen, verglich er jenen mit diesem. Während nämlich der moderne und figurirte Gesang Melodie, Harmonie und Takt enthält, so finden wir beim ächten Choral nur Melodie ohne die Fessel des Taktes und ohne die Anhängsel der Harmonie. Der Choral bewegt sich frei als reiner Ausdruck reiner, religiöser Gefühle, als Ausdruck hl. Begeisterung, als Ausdruck des Inhaltes der hl. Textworte; kann daher die Zwangsjacke des Taktes nicht leiden im Allgemeinen, wie ja auch der moderne Gesang sich weniger an denselben hält, wo es sich um Ausdruck irgend eines höhern Affektes handelt. Wie die Nachtigall, die beste Sängerin, die herrlichsten Melodien ohne Harmonie, d. h. ohne begleitende Harmonie und ohne Takt zum Lobe ihres Schöpfers so herrlich bildet und singt, so kann der reine Choral dieselben ebenfalls leicht entbehren. Höchst interessant und praktisch widerlegte er die üblichen Klagen gegen den Choral: Dieser sei zu langsam, langweilig, aschgrau.

Herr Witt gab zu, daß diese Klagen in einzelnen Fällen wahr seien, nämlich dann, wenn der Choral mit dem leider so mancherorts vorkommenden Schlendrian, ohne Leben und Ausdruck, ohne Verständ-

niß und Gefühl, mit einem Wort, ohne regelrechte Aufführung produziert werde. Zum Beweise sang er das Gloria und Credo und Benedictus theilweise, zuerst so wie man es eben oft hört — wahrhaft aschgrau — wie es nicht sein soll; dann aber auch so, wie es sein soll — voll Begeisterung, voll Ausdruck und Gefühl, so daß er sämtliche Zuhörer zum Staunen hinriß. Auf das „Amen“ erschallte ein allseitiges „Bravo“!

So war es gewiß den Musik-Zuhörern klar, was man aus dem Choral machen kann, und welche einen Schatz unsere Kirche in demselben besitzt.

Um die Zaghaften zu ermuntern, führte er ein einfaches Bauernböcklein im Tyrol, Gaschurn an, das er auf seiner Reise besuchte, und dort sowohl aus dem Choral als aus den polyphonen Vokalmusik herrliche Leistungen mit angehört hatte. Wenn dort, so ist es auch bei uns möglich.

Zum Bedauern der Versammlung verließ Hr. Witt vor 5 Uhr Abends schon Rorschach, um vielleicht an demselben Abend noch in Ravensburg seine unermüdbliche Thätigkeit fortzusetzen.

Gewiß ist, daß Herr Witt in den paar Stunden in Rorschach Bedeutendes gewirkt hat, indem er klare Begriffe und Belehrungen gab und manches Vorurtheil gegen die ächt kirchliche Musik entfernte hat. Möchten nur diese Wirkungen nicht bald wieder erlöschen, sondern reiche Früchte bringen. Es wäre nur zu wünschen, daß Herr Witt Zeit und Gelegenheit hätte, unser ganzes Vaterland zu bereisen, zu demselben Zwecke, wie er Deutschland bereist und Rorschach besucht hat.

Möchten recht bald überall sich die Hochw. Herrn Geistlichen und die Herrn Lehrer, Chorregenten, Sänger und Musikfreunde muthig vereinen, um die so zeitgemäßen Cäcilienvereine zu gründen. Ueber die guten und nothwendigen Tendenzen finden sie hinlänglichen Aufschluß in den fliegenden Blättern von Hr. Franz Witt, und in einem Referat des Hochw. Hrn. Pfarrers Bernrieder. Geliebte Freunde! und mit Gottvertrauen an's Werk. Muthig! Wie könnte Gott einem Streben, das so sehr seine Ehre bezweckt, seinen Segen vorenthalten?

Bischof von Lausanne.

Freiburg. Ein Antrag, der Große Rath möchte bei der Bundesversammlung interveniren, daß anlässlich der Bundesrevision die Kantonsouveränität und die Rechte der katholischen Kirche gewahrt werden, wurde mit allen gegen 6 Stimmen an den Staatsrath gewiesen, damit derselbe untersuche, auf welchem Wege diese Intervention am besten bewerkstelligt werden könnte.

Berichte aus der protest. Schweiz. Der religiös-liberale Verein des Kantons St. Gallen hat in einer Versammlung in Flawil, angeregt durch ein Referat des Hrn. Pfarrer Seifert über das apostolische Glaubensbekenntniß, beschlossen, bei der Kantonsynode für Abschaffung der veralteten (!) Satzungen oder Freiegebung des Bekenntnisses zu petitioniren.

*** Aus und über Rom.** In Italien scheint das päpstliche Garantiegesetz seine, von den Liberalen vorgepiegelte Wirkung beim Papst zu verfehlen. Die neuesten Botschaftsberichte aus Rom signalisiren eine Wendung in der Stellung der päpstlichen Kurie; während der Papst bisher entschlossen schien, unter allen Umständen in Rom auszuharren, wird jetzt von berufener Seite sofortige Abreise in demselben Augenblick in Aussicht gestellt, wo sich die Verlegung des Regierungssitzes von Florenz nach Rom verwirklichen sollte und es ist nicht das mindeste Bedeutsame, daß, im Einklang mit dieser Sprache, der Repräsentant Frankreichs in Florenz, allerdings sehr vorsichtig, aber doch sehr entschieden für die Vertagung der Ueberstimmung plaidirt.

— Die Aktionspartei nimmt insgeheim und ohne Unterlaß Werbungen vor; sie zahlt ein sehr hohes Handgeld und einen Lohn von 30 Sous per Tag. Die Conforteria glaubt an eine allgemeine Erhebung, aber, da sie dieselbe nicht verhindern kann, so hofft sie sich wenigstens zu retten, indem sie die großen Unternehmungen der Secte bereitwilligst unterstützt. Es fragt sich nur, ob diese äußerste Selbsterniedrig-

gung der Rettungs-Anker für die Monarchie sein wird.

— Heute Morgen war ich im Vatikan und hatte das Glück den hl. Vater zu sehen. Se. Heiligkeit erfreut sich einer vortrefflichen Gesundheit. Möge Gott noch für lange Jahre uns diesen so heiß geliebten Papst erhalten, und die Stunden der Prüfung abkürzen, damit die Römer, die heute durch ihren heldenmüthigen Widerstand gegen ihre Unterdrücker ihre Anhänglichkeit an den hl. Stuhl beweisen, auch am Tage des Triumphes durch Freudenbezeugungen ihrer Liebe zum hl. Vater Ausdruck geben können.

Die Demonstrationen die für den 16. Juni vorbereitet werden, sind so großartig, daß die Regierung, ihrer eigenen Schwäche bewußt, dieselben nicht zu verhindern vermag, und sie entschließt sich somit, gute Miene zum bösen Spiel zu machen, und sich diesen Vorbereitungen anzuschließen.

Italien. Wenn man dem allgemein verbreiteten Gerüchte Glauben schenken darf, so ist der 30. April durch einen Akt ungeheurer Tragweite gekennzeichnet, der für das Schicksal des Hauses Savoyen leicht entscheidend werden kann. Es scheint nämlich, daß die Dynastie Garibaldi's in der Person des Thronerben Menotti beschimpft worden ist. Wie Sie wissen, ist dieser mit einer, seines Vaters würdigen Weisheit begabt, und soll, da er wahrscheinlich ein neues *veni, vidi, vici*, aufführen wollte, am Samstag Abend in Rom angekommen sein, um der für den folgenden Tag vorbereiteten Demonstration beizuwohnen. Die Polizei aber, von seiner Ankunft in Kenntniß gesetzt, hätte ihn verhindert, den Bahnhof zu verlassen und ihm den Befehl erteilt, entweder nach Florenz zurückzukehren, oder seine Reise nach Neapel fortzusetzen.

Frankreich. Graf Chambord (Heinrich V.) hat einen Brief veröffentlicht, in welchem derselbe die Franzosen auffordert, ihre Zwistigkeiten zu vergessen; er habe nicht dem Glücke entsagt, Frankreich zu retten. Das Verlassen der Prinzipien sei die Ursache des Unglücks. Der gesunde Sinn Frankreichs wünsche die Monarchie. Er verlange nicht eine unumschränkte Gewalt und wollte die Hand-

lungen der Regierung einer ernstlichen Kontrolle der Volksvertreter unterwerfen. Die traditionelle Monarchie sei nicht unvereinbar mit der Gleichheit Aller vor dem Gesetz. Sein Bestreben würde sein, für die Unabhängigkeit des Papstes und die Freiheit der Kirche wirksame Bürgschaften zu erlangen, da dieselben die Grundbedingung sei für Frieden und Ordnung. Er würde den Beistand Aller annehmen, um die religiöse Eintracht und den Frieden herbeizuführen.

Oesterreich. 28 österreichische Erzbischöfe und Bischöfe haben dem Kaiser ein Gesuch eingegeben, worin sie mit Hinweis auf die am 20. September 1870 in Rom vollzogenen Ereignisse bitten, der Kaiser möge den Minister des Aeußern beauftragen, der italienischen Regierung seine Mißbilligung des Verfahrens zu Rom unzweideutig auszudrücken und dieselbe darüber nicht im Zweifel lassen, daß der Kaiser eine ausreichende Sicherstellung der vollen Unabhängigkeit des Papstes für durchaus unerläßlich erachte. Die Bischöfe führen aus, daß dem Papst Rom nebst angemessenem Gebiete sofort zurückerstattet werden müsse. Alle katholischen Mächte und protestantischen Fürsten mit zahlreichen katholischen Unterthanen seien dabei bethelligt, daß der Papst nicht zu Gunsten Italiens seiner Unabhängigkeit beraubt werde und haben ein Recht, die Sicherstellung einer solchen Vereinbarung zu fordern.

Bayern. Die vom hiesigen päpstlichen Nuntius an den Herrn Bischof Dr. v. Hefele zu Kottenburg gerichtete Schreiben lautet: „Mit innigster Herzensfreude habe ich das unter dem 23. d. M. an mich gerichtete Schreiben Deiner Hochwürden und den beigefügten Hirtenbrief empfangen, durch welchen Du dem gesammten Klerus Deiner Diözese die dogmatische Konstitution des Vatikanischen Concils (der III. und IV. Sitzung) zur Kenntniß gebracht und mitgetheilt hast. Indem ich Dir für diese Freundlichkeit meinen tiefsten Dank sage, gereicht es mir zu besonderem Vergnügen, Dich zu benachrichtigen, daß ich dem hl. Stuhle Deinen Hirtenbrief bereits zur Einsicht vorgelegt habe in der zuver-

sichtlichen Hoffnung: der hl. Vater werde in den ihn bedrängenden schweren Kämpfernissen aus der Lesung desselben reichlichen Trost schöpfen. Ich spreche Dir zugleich meine Freude darüber aus, daß durch Deiner Hochwürden Klugheit und Mäßigung die Kottenburger Diözese sich von Aufregungen und Kämpfen frei erhalten hat, während in andern Provinzen Deutschlands durch das schimpfliche Erkühnen einiger Katholiken die Eintracht der Katholiken gestört und der christlichen Sache ein ungeheurer Schaden zugefügt worden ist. Indem ich Deine Hochwürden auch bei diesem Anlaß meiner aufrichtigen Ergebenheit versichere, verbleibe ich mit den Gefühlen größter Hochachtung Deiner Hochwürden ganz unterthäniger und wohlgenogener Diener Petrus Franziskus, Erzbischof zu Damaskus, apostol. Nuntius. München, 26. April 1871.

Personal-Chronik.

Resignation. [St. Gallen.] Wittenbach hat zumal seine beiden Ortsgeistlichen verloren: Hochw. Hr. Pfarrer Keiser zieht an die Ufer des Vierwaldstättersee's und der Hochw. Hr. Kaplan Josef an das des Bodensee's, nach Altenrhein, wohin er bereits am 9. d. abgezogen.

Primiz. [Schwyz.] Am 30. April hat der Hochw. Priester Konstantin Ulrich von Schwyz in der hl. Dreifaltigkeitskirche in Jungsbruck unter großer Theilnahme des Volkes aus allen Ständen seine Primiz gefeiert. Derselbe gehe nächsten August als Missionspriester nach Amerika.

R. L. P. [St. Gallen.] (Brf.) Am 9. d. M. verschied, 56 Jahre alt, im Kapuzinerkloster zu Mels, Abends 10 Uhr, der Hochw. Senior Pater Fabian Bösch von Frick, Kt. Aargau. Seit langer Zeit mit Magenleiden behaftet, zog er sich noch am Sterbebett eines Mitbruders die Blattern zu und wurde ein Opfer dieser Kontagion. Mehrere Tage vor seinem Tode ahnte er die ihm nahende Auflösung, ihr entgegengehend mit einer Vorbereitung, die eines seraphischen Sohnes würdig ist. Den Geist seiner heiligen Ordensgelübde wohl erfassend, wandelte er in ächter Frömmigkeit hienieden. — Vom Vater des Lichtes mit höhern Geistesgaben bezabt, entwickelte er dieselben mit seltenem Fleiß und Auszeichnung. Den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung legte er besonders unter der trefflichen Leitung des, auch vor Kurzem verstorbenen Hochw. Rectors Hübener in Schwyz. In den 30er Jahren trat er, um Kapuziner zu werden, in das Noviziat zu Baden im Aargau. Nach der hl.

Profess machte er dort seine philosophischen und theologischen Studien bei dem unvergesslichen Pater Theodos, damaligem Rector und Guardian. Mit gründlichen Kenntnissen ausgerüstet, wurde Pater Fabian von seinen Provinzobern als Professor ernannt, in welcher Stellung er an der Klosterschule zu Stanz, und später in Näfels, sich als tüchtige Lehrkraft erwies. Doch die mit jenem Beruf verbundene allzugroße Anstrengung und die ohnehin schwache Gesundheit forderten bald eine Beschränkung seiner Kräfte auf einfachere Thätigkeit. Von seiner Professur zurücktretend, fand er desto mehr Mittel, das Gebäude der Selbstvervollkommnung aufzuführen; Schreiber dieses und Alle, die den Hingeshiedenen im Leben kannten, dürfen getrost hoffen, daß derselbe auf Erden sein Heiligungswerk glücklich vollendet habe, und nunmehr des Himmels unvergängliche Krone sein Antheil sein wird.

[St. Gallen.] Letzten Dienstag wurde in Steinach der Hochw. Herr Pfarrer Kolb beerdigt, der 32 Jahre in dort als gewissenhafter, eifriger Seelsorger seine Pflicht bestens erfüllte und die verdiente Anerkennung seiner Pfarrkinder mit sich in's Grab nahm. 22 Amtsbrüder gaben ihm das letzte Geleite und wünschten ihrem lieben, treuherzigen Nachbarn ewige Ruhe und reiche Vergeltung.

[Zurich.] In Soyhières starb den 10. Mai Hochw. Hr. Heinrich Kohler, seit 24 Jahren Pfarrer daselbst. Derselbe machte seine Studien in Freiburg und Luzern. Am Tage vor seinem Tode raffte er noch alle seine Kräfte zusammen, um in der Kirche das hl. Messopfer darzubringen und sich zum Sterben vorzubereiten.

Vom B ü c h e r t i c h .

Für den schönen Monat wird es unsern Lesern angenehm sein, zu vernehmen, daß von **P. Franz Edmund Prönes** „Fromme Betrachtungen über das hochheilige Leben Mariens“ die vierte Auflage soeben mit einem schönen Stahlstich erschienen ist (Wien, Sartori). Es ist dieß die kürzeste und bündigste Mariandacht; auf jeden Tag eine Betrachtung über das Leben der Gottesmutter, ein Vorsatz, ein Gebet und eine geistliche Uebung; alles in nur 64 aber inhaltsreichen Seiten.

Als neue Fortsetzungen bereits früher vortheilhaft empfohlenen Werke bringen wir unsern Lesern in Erinnerung:

1) **Schönheit und Wahrheit der katholischen Kirche** in Predigten von **Heinrich von Gurter**. Zweites Heft des 1. Jahrgangs enthaltend 8. bis 14. Predigt über die streitende und die alleinselig-

machende Kirche, die unfehlbare Kirche und den unfehlbaren Papst und das Walten der Päpste in der Kirche (Wien, Sartori.).

2) **Katholische Bewegung von Dr. Rody**. Drittes Heft des IV. Jahrgangs enthaltend: Kirchengronik, Piemontesen in Rom, Rück- und Ausblicke. Radowiz über Oesterreich und Deutschland, Concil und das österreichische Konkordat zc. zc. (Würzburg, Wörl).

Das IV. Heft des IV. Jahrgangs enthält folgende interessante Abhandlungen. Deutsche Nationalkirche. Katholischer Klerus im Elsaß und das Deutschthum. Bilder aus Konstanz. Suzlow und Garibaldi. Concil und Oesterreichisches Konkordat. Historische Miscellen zc. zc.

3) **Zeitgemäße Broschüren von Franz Gültstam**. Zehntes Heft des VI. Bandes, enthaltend: Die Pfahlbauten und ihr Zusammenhang mit dem Alter der Menschheit von Dr. C. Gutberlet. (Münster, Rüssel).

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 18:	Fr. 7569. 72
Aus der Pfarrei Uznach	5. —
Von Hochw. Hrn. Keiser, Prof. der Theol. in Solothurn	15. —
Von Hochw. Hrn. Dombekan Girardin	10. —
Von A. S. in Solothurn	5. —
Vom Pfarramt Viberist	10. —
Durch Hochw. Hrn. P. Alois, Guardian in Dornach:	
Von Ungenanntem	20. —
Von der kath. Kirchengemeinde Fußnang	20. —
Kirchenopfer an hl. Ostern aus der Pfarrei Verikon	30. —
	Fr. 7684. 72

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Meinhold, Murel, Das Kreuz von Vineta. Ein Roman der nordischen Sage. 8°. XXXVI. u. 340 S. elegant geheftet. Preis Fr. 4. 30.

Die beiden Romane „Die Bernsteinhexe“ und „Der getreue Ritter“ berechtigen zu der Annahme, daß von den Trägern des Namens Meinhold nur klassische Literaturproducte zu erwarten seien, und wirklich ist das „Kreuz von Vineta“ eine so gelungene, schwungreiche Poesie, wie in der neuern Zeit kaum eine zweite auf dem deutschen Büchermarkte begrüßt werden konnte.

Beltheim, S. von, Dik-Carleton. Eine Erzählung nach dem Englischen bearbeitet. Zwei Bände. Zweite Auflage. 8°. geh. Fr. 7. 55.

S. von Beltheim hat die deutsche Romanliteratur mit einer Reihe höchst anziehender und anständiger Erzählungen bereichert, die in allen Volks- und Familienbibliotheken Eingang gefunden; unter diesen Geistesproducten steht „Dik-Carleton“ unbestritten obenan, da derselbe in gewisser Beziehung die reizende „Capitola“, die wir demselben Herausgeber verdanken, noch übertrifft.

Mainz 1871.

26

II. Missionsfond.
Uebertrag von Nr. 16: Fr. 2620. —
Bermächtniß von Fr. Rosa Feterabend, verstorben in Rapperswil „ 100. —

Fr. 2720. —

Der Kaffter der int. Mission: Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein. Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von dem Ortsvereine Sarnen Fr. 15.

Soeben ist erschienen:

ALBUM ILLUSTRATUM.

Autographorum facsimilia complectens Summi Pontificis Pii IX.

Ordineque hierarchico omnium Emin. ac Rever. Patrum œcumenici concilii 1 Vaticani eorum Dignitate diœcesi Natione et Promotionis die signata. 4°. Preis Fr. 10.

Commissionsdesit für die Schweiz:

Jent & Gasmann
in Solothurn.

25^a

Soeben erschien und ist durch Gebrüder Hug in Basel, Zürich, St. Gallen und Strassburg i/E. zu beziehen:

M. u. G. Vogt,

Echos aus dem Heiligthum. 64 relig. Stücke (mit latein. Texte) mit Orgel oder Harmonium.

Heft 11. 0 salutaris, Solo f. Tenor oder Sopran. Fr. 1.

Heft 12. 7 Lieder f. 4stimmigen gemischten Chor. (0 salutaris. Ave verum. Inviolata. Adoremus. Pie Jesu. Victium paschali. Ave Maria) à Fr. 1.

Auch die frühern Hefte 1 bis 10 sind noch zu je 1 Fr. vorrätig.

22^a
Gleichzeitig empfehlen unser grosses Lager von Kirchenmusik. Kataloge à 50. Cts.

Väterliche Mahnworte der Hochw. Schweizer Bischöfe

an die h. Bundesversammlung über die
Zukunft unseres Vaterlandes. *)

„Welcher Zukunft geht unser Vaterland entgegen und welches Loos wird unserer Kirche in demselben künftighin beschieden sein? Wie die Sibille von Cumä einst dem Könige Tarquinius Priscus ihre Bücher alter Weisheit angeboten und in ihnen zugleich die Weisthümer, welche die Bedingungen der Wohlfahrt und die Ursachen künftigen Zerfalles für das römische Gemeinwesen enthielten, so hat auf unserer Wanderung durch die Ehrenhallen der alten Eidgenossenschaft uns der Geist der Väter die Bücher der Vorzeit vorgehalten und aufgeschlagen, und die ernstesten Lehren, die wir darin vorgefunden, haben wir in diesen Blättern an die Mit- und Nachwelt offen ausgesprochen. Möchten alle Magistraten der Schweiz in ihnen erkennen und wohl beherzigen, was dem Vaterlande für jetzt und die künftigen Zeiten zum Heile und zum Frieden dient! Auf erhebende Weise haben die Geschichtsbücher der alten Eidgenossenschaft uns bezeugt: wie auf der Sonnenhöhe des schweizerischen Lebens und Ruhmes unsere Väter ihre errungene Freiheit und Selbstständigkeit als ein Geschenk Gottes betrachtet haben, der ihre Waffen so oft gegen die Uebermacht gesegnet hat, und wie sie ihrerseits wieder dankbar und gerecht diese Freiheit und Selbstständigkeit auch der Kirche Gottes in ihrem selbsteigenen Gebiete zugestanden und gegönnt haben, selbst dann noch, nachdem der Riß der Glaubens-trennung die frühere Einigkeit der Eidge-

nossen schwer verwundet hatte, und so war es immerdar bis in die neuere Zeit gehalten.

„Auf unserem weiteren Fortgang in der Geschichte der Gegenwart hat sich aber das schöne Bild der früheren Zeit auf religiösem Gebiete plötzlich zu einem Trauerbilde verwandelt. Wir sind in vielen schweizerischen Gauen Trümmerhaufen von kirchlichen Stiften, Klöstern und Lehranstalten begegnet, welche gewaltthätig zerstört, vielen Ketten^{*)}, die man den Händen der Kirche angelegt, schweren Jochen von Bedrückungen, die man ihrem Nacken aufgesetzt hat. Und an all' den bisherigen Schlägen soll es noch nicht genug sein, neue werden ausgedonnen und zum Vorschlag gebracht. Das katholische Volk, das seiner großen Masse nach im Schweiß seines Angesichtes das tägliche Brod sich redlich verdient und wie alle Menschen auf Erden sonst noch mit vielen Leiden und Nöthen des Lebens zu kämpfen hat, lebt still und zurückgezogen am heimischen Herde und ist nicht gewohnt, in öffentlichen Blättern oder bei rauschenden Versammlungen über das, was sein Herz drückt, sich auszusprechen. Um so weniger dürfen wir daher unterlassen, die Thatsache zu konstatiren, daß in Folge der beschriebenen Erlebnisse und kirchlichen Zustände eine tiefe Mißstimmung durch alle Schichten und Stände der katholischen Bevölkerung geht, die in der allgemeinen Klage sich Ausdruck gibt: man läßt uns Katholiken keine Ruhe, unsere Bischöfe und Priester — die Kirche überhaupt und Alles, was ihr angehört, werden unaufhörlich befehdet, wir sind mancherorten arger Willkühr preisgegeben, unsere religiösen Rechte finden bei den politischen Behörden keinen Schutz und Schirm! Und daß dieser lauten Klage die stärksten Gründe in den Akten und

Thatsachen zur Seite stehen, hat unsere Darstellung der Lage der katholischen Kirche in der Schweiz bis zur Evidenz nachgewiesen.

„Darum haben wohl alle Freunde des Vaterlandes, die ihr Haupt in ruhiger Besonnenheit über den aufgeregten Fluthen zu halten wissen, den wichtigen Beruf, Gerechtigkeit und Mäßigung nach allen Richtungen hin zu empfehlen und im gegebenen Falle sie zu üben. Denn es ist wohl kaum zu leugnen, daß eine extreme Richtung im Vaterlande alle Mittel aufbietet, um zur absoluten Herrschaft zu gelangen und ihre Spitze vorab gegen die katholische Kirche zu richten, die im Vorgehen am meisten im Wege steht; allein diese Richtung erhebt ihre Sturmflagge überhaupt gegen das Christenthum. Wäre es ihr jemals möglich, eine tyrannische Gewalt auf religiösem Gebiete vorerst über die Katholiken der Schweiz aufzustellen und auszuüben, so würde sie sich mit absoluter Nothwendigkeit auch gegen die religiöse Freiheit unserer protestantischen Mitbrüder wenden, um alle andern Grenzpfähle des christlichen Glaubens, erworbener Rechte und hergebrachten Sitten auszureißen. Also ist es ein gemeinsames Interesse, welches die Katholiken und Protestanten zu einem christlichen Bunde in diesem Kampfe vereint, und die Letzteren schützen ihren eigenen positiven Christusglauben, wenn sie der ungerechten Verfolgung der Katholiken Halt gebieten und mithelfen, daß der Religionsfriede für die katholische Kirche und ihre Angehörigen wieder hergestellt und neu befestiget werde.

„Allein überaus dürftig wäre die Auffassung des Lebens eines Volkes, welche bei der Erklärung von Ursache und Wirkung nur auf der Oberfläche der zeitlichen Entwicklung stehen bliebe, ohne die Gegenwart als das Saatsfeld für die Zukunft zu begreifen und den innern Zusammenhang der Schicksale der Völker mit den Anordnungen Desjenigen zu erkennen, der allmächtig und gerecht über der Geschichte der Nationen waltet und nicht nur für

*) Wir bedauern, unseren Lesern die bischöfliche Denkschrift nicht in ihrem ganzen Umfange (95 Druckseiten) mittheilen zu können; allein wir wollen denselben wenigstens das Wesentlichste aus dem III. Abschnitt (Die Zukunft) vorlegen, in welchem zugleich die vorhergehenden Abschnitte resumirt werden.

*) Man müsse der katholischen Kirche durch staatliche Geseze und Maßregelungen „Ketten anlegen“, weil es noch nicht gerathen sei, völlig mit ihr aufzuräumen, — so lautet die Parole der neuesten Broschüre, als deren Verfasser ein Regierungsrath von Bern genannt wird!

die Völker die künftigen Loose nach ihrem Verdienen und Verschulden bestimmt. Bevor Moses, der große Heerführer Israels, aus diesem Lande schied, mahnte er noch mit großer Innigkeit sein Volk, den ewigen Bund zu halten, den Gott mit seinen Vätern geschlossen und die Gesetze der Gerechtigkeit getreu zu beobachten, die er ihm gegeben, dann werde der Herr es vor allen Feinden beschirmen und dauerhaften Frieden und Segen ihm verleihen. Darum solle das Volk treu halten an Gott und sich würdig zeigen der Auserwählung, damit nie die Tage eintreffen, wo es im Unglück bekennen müßte: wahrlich, weil Gott nicht mehr mit uns ist, treffen uns diese Uebel (5. M. 31, 17.)! Kein Volk der Erde kann sich der Macht und Leitung der Vorsehung Gottes entziehen, ebenso wenig den Gerichten der göttlichen Gerechtigkeit.

„Was gegen die katholische Kirche in der Schweiz verübt worden und noch immer verübt wird, bildet eine aufgehäuften Masse von Unrecht und von Schuld; auch im Völkerleben ist Alles Same und Alles ist künftige Frucht. Die historischen Erscheinungen finden schon im Leben der Natur ihre vorbedeutenden Gleichnisse. Dringen bei schlimmen Witterungsläufen aus den Tiefen der Erde viele böse Dünste hervor, so breiten sie ihren zerrüttenden Einfluß nicht allein über die Wohnungen der Menschen aus, sondern sie steigen zugleich von der Erde zum Himmel empor, sammeln sich hoch über unsern Häuptern in der Luft zu schweren Ungewittern und entladen sich nachmals gar oft unter großer Verheerung über die gesegneten Fluren des Landes. Solchen Dünsten gleichen in der moralischen Weltordnung die ungerechten Thaten, den Ungewittern — die Strafgerichte der göttlichen Gerechtigkeit. Es waltet ein gerechter Gott über uns, der die Einzelnen und die Völker richtet, und recht sind seine Gerichte! Man braucht die alte Geschichte hiefür nicht zum Zeugniß aufzurufen, die neueste ist ja schon überreich genug an ernstesten Beispielen dieser Art. Das mögen alle Magistraten und Bürger wohl zu Herzen nehmen, welche unserem theuern Vaterlande für alle Wechselfälle künftiger Zeiten den Beistand Gottes und mit ihm die stete Erhaltung seiner

Freiheit und Wohlfahrt wünschen, und darum entschlossen und großmüthig zu Allem mitwirken, was geeignet sein kann, das geschehene Unrecht zu sühnen und künftighin den Katholiken der Schweiz für die ungeschmälerte Fortexistenz und freie Wirksamkeit ihrer Kirche und die ungekränkte Anerkennung und Beachtung ihrer confessionellen Rechte die schuldige Beruhigung und Sicherung zu ertheilen.

„Zu Gott, der nicht nur ewig gerecht, sondern auch überreich an Erbarmung ist, richten wir mit unseren Geistlichen und Gläubigen vereint, fortwährend unsere Gebete und Seufzer empor, auf daß er, der unter der Obhut seines allmächtigen Beistandes die allgemeine Kirche Christi in der Welt bis an das Ende der Tage zu erhalten feierlich verheißt und bis zur Stunde wunderbar erhalten hat, sie auch in dem Lande unserer Väter gnädig erhalten, bewahren und beschirmen wolle, wo sie durch apostolische Männer hoher Auserwählung schon in früher Urzeit begründet und durch deren Nachfolger im Laufe so vieler Jahrhunderte erhalten worden. Zu unserem Herrn und Heiland rufen wir mit einmüthigem Flehen, daß er den Weinberg seiner Kirche in diesem Lande wieder herstelle, da, wo er verwüßtet worden, wieder blühen mache, wo er durch Distel und Dornen weß geworden, daß er in Gnaden der Menge der Heiligen gedanke, welche seinen göttlichen Namen in diesem Lande einst verherrlicht haben, und sich des gläubigen Volkes erbarme, das in diesen Tagen gewaltiger Stürme seiner Treue zu ihm in manch' harten Prüfungen schon so oft bewährt und seine Knie vor dem Baalgötzen einer antichristlichen Zeitrichtung nicht gebeugt, vielmehr mit unerschütterlicher Standhaftigkeit an der Kirche Gottes festgehalten hat. Wir hegen auch die lebendige Ueberzeugung, daß unser gläubiges Volk, sollten noch andere Prüfungen ihm beschieden sein, die gleichen Gesinnungen religiöser Treue und Standhaftigkeit bei jedem Anlaß auf ein Neues glänzend bezeugen werde. Es wird mit Abscheu die Zaubersteine verworfen, welche die Versuchter ihm trügerisch für gutes Brod darboten; es wird sich von dem Geiste der Verneinung nicht verlocken lassen, die sichere Tempelzinne der katholischen Kirche auf-

zugeben, um sich in die Tiefe des Abfalles von dem positiven Christenthum und in die Wüste rationalistischer Leere herabzustürzen, und würden ihm auch alle Schätze der Welt und deren Herrlichkeit verheißt, es wird vor dem Geiste des Schisma nie anbetend niederfallen, sondern ihm in allen Gauen der Eidgenossenschaft ein donnerndes „Nein“ entgegen halten. Gegen eine sogenannte Nationalkirche wird es seinen feierlichen Protest einlegen, welche gegenüber der einen heiligen, apostolischen und katholischen Kirche mit dem Nachfolger Petri an der Spitze sich nur wie eine Afterkapelle verhalten würde.

So sehr auch der Nebel der Vorurtheile in dieser trüben Zeit die objektiven Dinge und Verhältnisse der Welt für das Auge Unzähliger bis zur Unkenntlichkeit entstellt und daher eine richtige und gerechte Beurteilung für sie außerordentlich erschwert hat, so bleibt dennoch unsere Hoffnung aufrecht, daß der Ruf der schweizerischen Katholiken um Anerkennung ihrer religiösen Freiheit und eines ungekränkten Rechtsbestandes ihrer Kirche endlich Anerkennung und Erhörnung finden werde, wenn wir unsere Blicke auf die vielen hochachtbaren und rechtlich gesinnten Männer richten, welche unter allen christlichen Confessionen in unserem Vaterlande zerstreut in wahrhaft vaterländischer Gesinnung für die Sicherung der Ehre, der Eintracht und der Wohlfahrt der Schweiz ihre Mitwirkung nicht versagen werden. Die Bildung des Geistes, die ihnen eine höhere Anschauung des Lebens verleiht, das Wohlwollen und die Menschenliebe, die ihre Brust bewegt, der Gerechtigkeitsinn, der sie ziert, sind eben so viele Bürgen, daß sie in ihren Kreisen das wichtige Werk werden fördern helfen: im Interesse des gemeinsamen Vaterlandes den ungerechten Bedrückungen ein Ende zu machen, welche im religiösen Gebiete auf den Katholiken und ihrer Kirche in manchen Kantonen der Schweiz noch immer lasten. Denn wahrlich ohne die religiöse Freiheit der schweizerischen Katholiken kann es keine freie Schweiz, ohne deren religiöse Beruhigung keine einige Schweiz, ohne Abhilfe ihrer gerechten Klagen keine glückliche Schweiz geben. Nach Tausenden sind die Wiederwärtler zu zählen, die diesen

Zustand für anomal und widerrechtlich halten und es ist nur das Vorurtheil und das Mißtrauen, das sie zurückhält, von dem Rechte ein lautes Zeugniß abzulegen. Wohl an denn, hat man lange genug das schwerste Mißtrauen gegen die katholische Kirche walten lassen, so versuche man es endlich mit dem Vertrauen. So lange die Kirche mit dem Apostel (Röm. 13.) ihren Gläubigen prediget: „Jeder unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt, denn wer sich gegen die Obrigkeit auflehnt, der lehnt sich wider Gottes Ordnung auf“, hat der Staat von ihr sicher Nichts zu fürchten. Ober wird sie die Freiheit, die man ihr gewährt, wirklich zur Knechtung der Menschen und zur Schwächung der Staatsgewalt mißbrauchen? Wie kann denn bei einer Autorität von Knechtung der Menschen die Rede sein, die keine physischen Mittel besitzt, eine solche auszuüben und allen ihren Angehörigen jederzeit die Freiheit offen behält, unter ihrer eigenen Verantwortung vor Gott jeden Augenblick von ihr auszuschleiden? Wie darf man vernünftiger Weise von ihrem Einfluß eine Schwächung der Staatsgewalt befürchten, da es doch vielmehr gerade ihre Aufgabe ist, den Gehorsam und die Achtung vor den Gesezen und Obrigkeiten ihren Angehörigen als eine wichtige Gewissenspflicht einzuschärfen, während sie für sich weder staatliche Rechte noch Privilegien beansprucht, sondern die Anerkennung jener Freiheit allein, die Gott selber ihr unveräußerlich verlieh, um ihre himmlische Sendung zur Beseeligung der Menschen unbehindert zu vollziehen? Ist denn, so fragen wir, kein Fortschritt auf dem Gebiete der Wissenschaften und der öffentlichen Bildung und Wohlfahrt möglich, außer daß die Wirksamkeit der Kirche durch den Druck willkürlicher Präventiv-Geseze und Verordnungen fortwährend darnieder gehalten werde? Die Jahrhunderte, die hinter uns liegen und die Gegenwart, die wir vor Augen haben, stellen diese Furcht als ein Vorurtheil dar, das jeden Grundes entbehrt, leider aber so viele sonst gerechte Männer zurückhält, gegen die Kirche gerecht zu sein. Ist doch der Staat niemals berechtigt, dem einzelnen Bürger die Freiheit oder irgend ein bestimmtes Recht zu entziehen aus Furcht vor der

bloßen Möglichkeit, daß er sie mißbrauchen könnte, wie kann er dann berechtigt sein, gegen die kirchliche Autorität einen andern Grundsatz aufzustellen, die doch in ihren Handlungen durch die Geseze der Religion und des Gewissens geleitet wird und keine weltliche Gewalt, sondern nur die Macht der Wahrheit und der Liebe besitzt, ja der Verständigkeit und Schonung mehr als jede andere Autorität bedarf, um in den schwierigen Verhältnissen der verschiedenen Länder, Völker und Zeiten ihre hohe Aufgabe zum Heile der Menschen glücklich lösen zu können? Wozu also die Furcht vor dem möglichen Mißbrauch? Jede Gewalt, die in unserer Zeit ihre Befugnisse nicht innert den Schranken ihrer Berechtigung und der Mäßigung ausübt, richtet sich selbst und zwar in kurzer Frist zu Grunde; dies ist namentlich in Freistaaten der Fall, wo nichts eine Autorität oder ein System sicherer und schneller stürzt, als die extreme Richtung, die es verfolgen würde. Weder die legislative noch die richterliche und vollziehende Gewalt des Staates ist gebunden, sondern wachsam und stark genug, um wirkliche Uebergriffe, sollten sie jemals versucht werden, zurückzuweisen; allein die Furcht vor der bloßen Möglichkeit ist kein Grund, das Recht zu verweigern weil die Gerechtigkeit auf alle Fälle zu vollziehen ist, selbst wenn man darob den Untergang der Welt befürchtet; denn diese wird nicht untergehen, sondern gerade dann erhalten, wenn Gerechtigkeit geübt wird.

Der Geist des Antichristenthums schreitet rastlos unter den Völkern einher und bewegt mit seinen Flügelschlägen die Atmosphäre der öffentlichen Meinung zu den frivolsten Verleugnungen aller ewigen Wahrheiten des Christenthums. Schon diese unleugbare Erscheinung macht es unmöglich, daß unsere protestantischen Mitbrüder aus dieser unserer Verwendung für sich und ihren christlichen Glauben irgend eine Besorgniß schöpfen können, weil diesem antichristlichen Geiste gegenüber unsere Sache eine gemeinsame für alle Christen positiven Glaubens ist, und die religiöse Freiheit und Rechtsicherheit, die wir für unsere Kirche befürworten, vermöge der Gleichberechtigung auch der ihrigen zu Gute kommt. Gibt es auch auf dem Gebiete der reli-

giösen Lehren zwischen Bejahung und Verneinung keine Mitte, so finden die Bekenner beider Confessionen auf dem weiten Felde der christlichen Liebe und Barmherzigkeit ihren Einigungspunkt für alle edlen und großen Werke. Wir werden nie aufhören, gegen die Angehörigen des protestantischen Bekenntnisses diejenige Liebe und Achtung selbst zu üben und unseren Gläubigen als Pflicht einzuschärfen, welche allein ein einträgliches, duldsames und friedliches Leben unter den Angehörigen verschiedener Bekenntnisse in einem und demselben Lande möglich macht. Sie hält die Reibungen der Leidenschaften ferne, welche das Feuer zu gegenseitigen Befehdungen entzünden, die ebenso zwecklos als unchristlich sind. Der göttlichen Vorsicht und Erbarmung ist es vorbehalten, im Verlaufe der großen geschichtlichen Entwicklungen jene ersehnte Zeit einzuleiten, „wo die zerstreuten Kinder Israels sich auf Sion wieder sammeln werden“, und die Verheißung des Herrn (Joh. 11, 16.) in Erfüllung geht, „es wird ein Hirt und eine Heerde sein.“

Görres an die Eidgenossen.

(Schluß-Artikel.)

Eidgenossen! Ihr seid aus der Revolution, die euere Thäler überzogen, mehr durch eine Begünstigung von oben, denn durch eigene Weisheit*), in einem ganz leidlichen Zustande eueres öffentlichen Lebens hervorgegangen; dadurch, daß die Fluth viel alten Schutt und Moder weggeschwemmt, hat die innere Triebkraft wieder Luft gewonnen, und statt des Schimmels, der fälschlich ein lebendiges Wachsthum log, regt sich wieder frisch genug das junge Grün. So sorget denn, daß keinerlei Uebertreibung gewaltsam hereinschreitend den jungen Anflug niedertrete, und kein Gluthwind falscher Lehre, durch den Uebermuth aufgeweckt, die weichen Sprossen dörre und versenge. Wenn auch die Natur in euerm Lande das Maß des Gewöhnlichen weit überschreitet, so weiß sie doch

*) Nach dem alten Spruch: « Dei provisione et Hominum confusione regitur Helvetia. »

das Ungewöhnliche im Jügel des Gesetzes festzuhalten: so lernt denn auch ihr die Entwicklung strebsamer Kräfte in der Freiheit nicht zu scheuen, aber sie mit fester Hand in der Regel des Rechts und der Gerechtigkeit zu sammeln. Nehme jeder Stand seine gesonderten Interessen wahr, aber pflegt auch in allen Dingen sorgfältig vor allem den Gemeingeist, damit er, da kein äußeres Band alle insgesammt zur Einheit bindet, durch das Gesamtbestreben aller Gemüther einen künstlichen Schwerpunkt im Centrum der Geister bildet. *) Seid nicht so thöricht, wie es andern wohl begegnet, den in lebendiger Schnellkraft federnden Geist, wo er sich in eurer Mitte, besonders in der Jugend, regt, auszurotten; die kommenden Zeiten werden ihn überall nur zu sehr bedürfen, und freie Staaten können vollends seiner gar nicht entbehren. Aber zügelt ihn, damit das äußerlich gehaltene Leben sich intensiv stärker spanne. Laßt ihn begreifen, daß Freiheit nichts als die in schönstem Ebenmaße geordnete moralische Bewegung der Geister ist, je nach dem innewohnenden Gesetz bald in dieser, bald in jener Curve vollbracht und ausgelassen; daß aber zu jeder solcher Bewegung neben der Schwingkraft, in der sie freilich am liebsten sich gefällt, auch eine Ziehkraft gefordert wird, die, indem sie das Ausbeugende immer zur Mitte lenkt, im steten Kampfe jene schöngeschwungene Linie zieht, die sogleich zerrissen wird, wie das eine oder andere Element erlahmt oder überschnellt. Im Livius, an den Römern mögen die unbehutsam Strebenden sich belehren, wie ein Volk durch Jahrhunderte hindurch durch Gewandtheit, Geschick und edler Mäßigung solchen Kampf durchstreitet, wie die streitenden Gegner ehrend jegliches Recht ganz innerhalb den Schranken des Rechtsgebietes aneinander sich versuchen, und die, gleich geübten Schachspielern, wo nicht etwa einer dem andern mit plumper Gewalt das Spiel umwirft, mit kluger Vorsicht Zug und Gegenzug berechnen; die jedem gewonnenen Vortheil mit neu erfundenem

*) Also nicht Centralisation im Sinne der heutigen Bundesverfassungs-Revision.

Ausweg den Rang ablaufen; mit reger Gewandtheit für jeden vorkommenden Fall zum rechten Ausweg greifen, und so lange Zeiträume hindurch das gemeine Wesen in glücklich abgemessener Schwebe erhalten, bis endlich der Habgier und der Herrschaft blinde Wuth sich der Ringenden bemächtigt, und indem einer den andern verneint, blutig zerreißt und verschlingt, die Fesseln der Knechtschaft sich allen insgesammt bereiten.

Ihr aber, ihr k a t h o l i s c h e n Schweizer insbesondere, die ihr zur Freiheit der Väter auch ihren Glauben euch erhalten, ihr habt wahrlich den besten Theil gewählt! In der Kirche gottgebunden, und dadurch erst recht befreit, im Staate aber politisch freigegeben: das ist ohne Zweifel der höchste Grad von Freiheit, dessen die menschliche Natur fähig ist; sowie wiederum im Glauben von Gott gelöst und eigenen Dünkel preisgegeben, und dafür an eine bloß irdische Macht gekettet, die überall, selbst im Geistlichen, nach Willkür schaltet, der tiefste Grad der Knechtschaft ist, zu dem sie versinken mag. Darum laßt euch nicht bethören, von denen die in der kläglichsten Begriffsverwirrung die Sklaverei Freiheit nennen. Die wahre Freiheit aber mit dem Namen der Knechtschaft brandmarken und nun unter dem Vorwande, euch noch freier zu machen, als ihr schon seid, euer Edelstes in unwürdige Fesseln schlagen. Mögen sie, wenn das Joch der Kirche ihrem Stolze zu schwer erscheint, für ihre Person austreten aus ihrer Genossenschaft, sie achtet ihrer nicht, zumal bei solchen Gesinnungen; sie gestattet ihnen sogar, laute, offene Umfrage beim Volke zu halten, wer mit ihnen auszutreten gesonnen wäre; sie werden dann schon sehen, was ihnen das katholische Volk erwiedere, und wie es ihre Umfrage aufnehmen wird. Ihr aber, die ihr euch von Alters her eine katholische Regierung und eine freie Kirche aus- und vorbedungen, handhabt auch, so viel an euch ist, diese Kirche in ihrem Ansehen, ihren Würden, Freiheiten und Gerechtsamen; gestattet nicht, daß ihr fernerhin ein wohlervorbenes Recht gekränkt, ein faktischer Besitz-

stand versehrt werde, erlaubt nicht, daß sie in Ausübung ihrer eigenthümlichen geistigen und organischen Verrichtungen irgend gehemmt, in ihren Gerechtigkeiten durch Usurpation gestört, in ihrem noch geretteten Eigenthum willkürlich gebrandschatzt werde. Sorget vielmehr, daß überall, wo sie in der Nachwirkung früherer Gewaltthätigkeit, der Willkür sich preisgegeben sieht, Recht dem werde, dem Recht gehört, und nicht solchem, der zu eigenem Vortheil es vorweg in Besitz genommen. Wo in den Zeiten der Zerrüttung zerstörende Gewalt große, wesentlich wohlthätige Institutionen ihr zerrissen, sucht sie behutsam, wo möglich in noch bessern Formen wiederherzustellen, und wenn irgendwo der Grund des Besitzes, auf dem sie erschienen, noch vorhanden ist, dann erlaubt nicht, daß im Kirchenraube das Gemeinwesen sich bereichere. Braucht vielmehr die Mittel, die eure Verfassung euch gewährt, jedem das Seine zuzutheilen, und indem ihr den Fluch des Unrechts von eurem bürgerlichen Vereine weggenommen *), habt ihr zugleich in eurem kirchlichen den Lohn des Rechtthuns, und überdem den Segen des Himmels, also dreifaches Heil erworben, und Gott wird Hand halten über euch, wie ihr Hand gehalten über seine Kirche.

Das ihr Eidgenossen, sind die Gedanken, die ich euch zugeredet, ob vielleicht auch ihr die Stimme höret, die, nicht ohne guten Klang im Vaterlande, selten ungehört verhallt! Ist einiges Verdienst in diesen Blättern, so nehmt sie hin als Gastgeschenk für die Hospitalität, die ihr dem Sprechenden gewährt, und für die freundliche Aufnahme, die allerwärts, wie Ort und Zeit und Confession auch wechseln mochte, bei euch gefunden hat

J. G r e s.

*) Statt dessen will die neue Bundesverfassung die Gründung neuer Klöster und die Wiederherstellung alter — untersagen!